



Stadtverwaltung Weißenberg  
Bürgerbüro  
August-Bebel-Platz 1  
02627 Weißenberg

Eingangsvermerk - Empfänger

Bearbeitungsvermerk - Empfänger

## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anzünden eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers in der Stadtverwaltung vorliegen.

Die Gebühr für den Bescheid beträgt 20,00 EUR.

### Angaben zur Person (Antragsteller/in):

Name, Vorname (ggf. Firmenname)			
(bei Firma: Name, Vorname Ansprechpartner/in)			
aktuelle Wohnanschrift Straße, Hausnummer			
PLZ Ort (evtl. Ortsteil)			
Telefon		E-Mail	

Anlass für das Feuer			
Standort der Feuerstelle			
Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstücks?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<i>Zur Beachtung: Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer (wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Grundstückes ist) über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.</i>			
Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Zeitraum des Abbrennens	Datum	Uhrzeit	
Verantwortlicher			

### Erklärung

Ich versichere die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller  x
------------	-------------------------------------